

ANALEKTEN.

1.

Wann hat Luther die Priesterweihe empfangen?

Von

D. Georg Buchwald.

Unter dem 22. April 1507 lud Luther den Eisenacher Vikarius Johann Braun zu seiner Primizfeier am Sonntag Kantate (2. Mai) ein (Enders, Briefwechsel 1, 1 ff.). Schon Georg Oergel (Vom jungen Luther. Erfurt 1899, S. 89 f.) hat die Frage erörtert, welche Tage für Luthers klerikale Weihe in Betracht kommen können. Er geht davon aus, daß die Weihe an den Quatembersonnabenden erteilt zu werden pflegten, und gelangt zu dem Wahrscheinlichkeitsergebnis, daß Luther am Sonnabend nach Kreuzeserhöhung (19. September) 1506 Subdiakonus, am nächsten Sonnabend nach Luciä (19. Dezember) Diakonus und am Sonnabend vor Reminiscere (27. Februar) 1507 Priester geworden sei.

Dann bleibt nur die Frage, warum Luther neun Wochen vergehen ließ, bis er das 'creditum officium' durch die Primiz 'implevit' (Enders a. a. O. S. 2).

Die Erfurter Matricula ordinatorum ist uns leider nicht erhalten — oder bis jetzt nicht aufgefunden. Wir besitzen aber noch die des Hochstifts Merseburg (entdeckt von Professor Paul Flemming; sie wird durch die Kgl. sächsische historische Kommission veröffentlicht werden). Die Annahme ist gestattet, daß bezüglich der Ordinationstermine in Erfurt und Merseburg die gleiche Praxis herrscht hat. Wir dürfen also von Merseburg auf Erfurt schließen.

Welche Ordinationstermine finden sich nun in der Merseburger Matrikel? Wir begnügen uns damit, die Jahre 1469 — mit diesem setzt sie ein — bis 1520 heranzuziehen. Von 1469 bis 1484 finden sich hier als Ordinationstermine nur Ostersonnabend und Sonnabend nach Luciä. 1485 tritt dazu der Sonnabend vor Reminiscere, den wir aber dann erst 1514 wiederfinden. An jenem Tage, am 26. Februar 1485, empfing der Magdeburger Erzbischof Ernst von Sachsen zu Giebichenstein die Diakonatsweihe (die Priesterweihe gleichfalls zu Giebichenstein am folgenden Ostersonnabend, 2. April). 1486, 1488 und 1489 erscheint neben Ostersonnabend und Sonnabend nach Luciä der Sonnabend nach Pfingsten. Erst 1515 findet er sich als Ordinationstag wieder. 1500 tritt zum ersten Male neben Ostersonnabend und Sonnabend nach Luciä der Sonnabend nach Kreuzeserhöhung, der von 1514 an regelmäßig bleibt. Von 1514 bis 1520 (außer 1517, in welchem Jahre nur Sonnabend nach Kreuzeserhöhung und Sonnabend nach Luciä auftritt) finden wir neben Ostersonnabend, Sonnabend nach Pfingsten, Sonnabend nach Kreuzeserhöhung und Sonnabend nach Luciä auch noch Sonnabend nach Reminiscere und Sonnabend nach Lätare. Hieraus ergibt sich, daß bis 1513 Ostersonnabend und Sonnabend nach Luciä fast ausschließlich als Ordinationstage dienten. In der langen Spanne Zeit tritt ein einziges Mal — und dieses unter besonderen Umständen — der Sonnabend nach Reminiscere auf.

Ist unsere Annahme richtig, daß in Erfurt die gleiche Gepflogenheit herrschte, so würde der Ostersonnabend, 3. April 1507 als Tag der Priesterweihe zu gelten haben. In den nächsten beiden Wochen wird Luther wegen der Wahl des Primiztages mit dem Vater verhandelt haben. Das Ergebnis war, daß man ob 'commoditatem patris' auf den Sonntag Kantate zukam. Nunmehr lud Luther am 22. April Braun ein. Er hatte vielleicht von diesem bereits zusagende Antwort erhalten, als er am 28. April die weitere Einladung an einen früheren Lehrer (De-gering, Aus Luthers Frühzeit. Leipzig 1916, S. 88 — das dort angegebene Datum ist zu verbessern) ergehen ließ.